



**Bericht der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle (SIB) im Landkreis Reutlingen
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In dieser KT-Drucksache wird über die Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Reutlingen für die Jahre 2015 und 2016 berichtet. Der letzte turnusmäßige Bericht erfolgte mit KT-Drucksache Nr. IX-0149 vom 22.09.2015.

Die Nachfrage nach den Angeboten der Schuldnerberatungen ist trotz guter Arbeitsmarktlage weiterhin anhaltend hoch.

Es findet inzwischen eine intensive Präventionsarbeit in den verschiedenen Schularten im gesamten Landkreis statt.

Nach wie vor besteht ein hoher inhaltlicher und zeitlicher Aufwand im Zusammenhang mit dem Verbraucherinsolvenzverfahren. Dieses ist zudem nicht für jede Schuldnerin/jeden Schuldner das geeignete Mittel zur Entschuldung, da immer mehr Schuldner/-innen massive persönliche Probleme haben, die dazu führen, dass sie sich langfristig nicht adäquat um ihre Angelegenheiten kümmern können.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen verändern sich zu Ungunsten der Schuldner/-innen.

Ein hoher Arbeitsaufwand und sehr enger Zeitrahmen entsteht bei Kontopfändungen. Es gibt immer mehr Menschen, die deswegen die Schuldnerberatungen aufsuchen. Häufig nehmen sie erst sehr kurz vor Ablauf von Fristen die Beratung in Anspruch.

Des Weiteren ist ein signifikanter Anstieg der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, insbesondere im städtischen Einzugsgebiet, festzustellen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeines zur Beratungssituation

Neben Präventionsangeboten an Schulen finden weiterhin regelmäßige Veranstaltungen mit der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA), Teamtraining und Berufliche Bildung gGmbH (BBQ) statt. Für Migranten werden in Kooperation mit der Volkshochschule Bildungsangebote vorgehalten.

Folgende Aussagen treffen nach wie vor zu:

- Für beide Schuldner- und Insolvenzberatungen im Landkreis Reutlingen (Diakonieverband und Landkreis) ist allgemein festzustellen, dass die Rat suchenden Menschen über immer weniger eigene Ressourcen verfügen. Die Lebenslagen werden instabiler und damit die Möglichkeiten für Schuldner/-innen begrenzter, eine Stabilisierung ihrer Situation bis hin zu einer Entschuldung, etwa durch ein Insolvenzverfahren, zu erreichen.
- Immer mehr Personen sind sehr arm, Klienten oft arbeitslos und Schulden können auch zu Erkrankungen führen. Die Klienten werden aufgrund ihrer schwierigen Lebensbedingungen (wenig Einkommen, schlechte Wohnverhältnisse) immer „schwächer“ und können sich nicht mehr adäquat um ihre Angelegenheiten kümmern.
- Über das Verbraucherinsolvenzverfahren wurde ausführlich in KT-Drucksache Nr. IX-0149 berichtet. Viele Ratsuchende wünschen sich Informationen und Begleitung bei der Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Ein solches kommt jedoch nur in wenigen Fällen in Betracht, da zuerst und häufig mit längerer Vorbereitung die akuten Probleme der Klienten angegangen werden müssen. Oft erschließt sich dann auch für Klienten, dass die Lösung des Verschuldungsproblems nicht in einem Insolvenzverfahren liegt.

Um aber mehr Klienten, die dafür infrage kommen, ein Insolvenzverfahren zu ermöglichen, führt die Schuldnerberatung Reutlingen Gruppenveranstaltungen durch. Ein Insolvenzverfahren ist immer weniger geeignet, Menschen langfristig zu stabilisieren, sodass in bestimmten Fällen dazu geraten wird, mit den Schulden zu leben. Gründe hierfür sind z. B. instabile Lebensverhältnisse, fehlende Strukturen, sprachliche Probleme, Probleme beim Nachweis der Erwerbsbemühungen bei Arbeitslosen etc. Klienten halten oft auch für sie wichtige Termine nicht ein oder es fehlt an Durchhaltevermögen. Ein Insolvenzverfahren dauert 6 Jahre. Hier ist Kontinuität gefragt.

Forderungen mancher Gläubiger werden von diesen häufig als vom Insolvenzverfahren ausgenommen angemeldet. Das bedeutet, die Schuldner/-innen können hinsichtlich dieser Forderungen dann durch ein Insolvenzverfahren nicht entschuldet werden. Es bleiben hohe Restforderungen, die dann auch nach einem Insolvenzverfahren nicht gezahlt werden können. Damit ist das langjährige Verfahren für die Klienten nicht zielführend.

Im Insolvenzverfahren müssen sich die Klienten um Arbeit bemühen und dies auch nachweisen. Die Betreuung durch das Jobcenter alleine genügt nicht. Es bestehen ähnlich hohe Ansprüche wie bei Unterhaltsverpflichtungen für Minderjährige. Oft melden sich die Klienten bei Gericht und Insolvenzverwaltern nicht, wenn sie von diesen Stellen angeschrieben werden. Stattdessen machen sie teilweise neue Schulden (z. B. bei Miete und Energie).

Seit der Insolvenzreform 2014 liegt außerdem ein stärkerer Blick auf dem Zeitpunkt der eingegangenen Schuldverpflichtungen. Forderungen müssen mindestens 3 Jah-

re alt sein (vor der Reform 1 Jahr). Das sind sie häufig nicht. Das heißt die Menschen verschulden sich immer wieder neu. Der Gesetzgeber hatte mit dem Insolvenzverfahren in erster Linie den Gläubigerschutz im Blick. Gläubiger sollten einen bestmöglichen Ertrag erhalten. Die eigentliche Schuldnersanierung hat im gesamten Insolvenzrecht eher eine untergeordnete Bedeutung.

2. Statistik

In der Anlage sind die gemeinsamen Statistiken beider Schuldner- und Insolvenzberatungen (Diakonieverband und Landkreis) der Jahre 2015 und 2016 beigefügt. Einige wesentliche Aussagen lassen sich für den gesamten Landkreis Reutlingen treffen:

- Die Zahl der Ratsuchenden ist 2015 (593) und 2016 (605) nahezu konstant geblieben. Im Jahr 2014 wurden 563 Menschen beraten.
- Zu beobachten ist eine leichte Tendenz zu einer höheren Zahl von Beratungen pro Klient. Hier zeigt sich eine zunehmende Komplexität der Probleme, mit denen die Schuldner/-innen und in der Folge auch die Beratungsstellen konfrontiert sind. Dies führt zu höherem Zeitaufwand bei den einzelnen Fällen.
- Fast die Hälfte aller Ratsuchenden lebt alleine. Ursächlich für eine Verschuldung ist u. a., dass nur noch eine Einkommensquelle zur Verfügung steht, ohne dass sich fixe Ausgaben mit Mitbewohnern oder dem Partner teilen lassen.
- Die nächstgrößere Gruppe von Betroffenen sind Haushalte mit Kindern. Die Zahlen belegen deutlich, dass von finanziellen Problemen nicht nur Alleinerziehende betroffen sind.
- Die Verteilung der Ratsuchenden nach ihrer Staatsangehörigkeit bleibt auch über die beiden Berichtsjahre nahezu unverändert. Ebenso unverändert ist das Stadt-Land-Gefälle, bei dem der Ausländeranteil im städtisch geprägten Gebiet höher ist.

Allerdings hat der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt signifikant zugenommen. Auch hier ist eindeutig ein hoher Anteil dieser Personengruppe im städtischen Gebiet erkennbar. Bei Personen mit Migrationshintergrund ist die Verständigung mangels Sprachkenntnissen und wegen kultureller Unterschiede oft deutlich schwieriger. Es bedarf eines höheren Zeitaufwands sowie zum Teil des Einsatzes von Dolmetschern.

- Gegenüber den Statistiken der Vorjahre wird inzwischen auch die Wohnsituation der Ratsuchenden erfasst. Insgesamt befanden sich 2016 über 20 % der Ratsuchenden in einer schwierigen Wohnsituation. Diese kann beispielsweise darin liegen, dass wegen zu hoher Miete eine günstigere Wohnung benötigt wird, ohne dass diese auf dem freien Wohnungsmarkt zu erhalten ist. Auch der Anteil der Personen, die entweder wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, stieg signifikant an. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich insgesamt verschärft. Gegenüber dem Jahr 2015 (13 %) stieg 2016 der Anteil der Ratsuchenden mit Wohnungsproblemen um 7 % auf 20 % an.
- Eine enge Vernetzung und frühzeitige Kooperation mit anderen Stellen wie z. B. der Wohnungslosenhilfe der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist daher erforderlich und läuft sehr gut.

Fälle, in denen die von der AWO z. B. auch über das Projekt NAWO (= Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung) betreuten Kunden eine ernsthafte Verschuldungsproblematik haben, werden von dort entweder an die Schuldnerberatung verwiesen,

von den dortigen Kollegen/Kolleginnen im Rahmen von Fachberatung begleitet oder durch kollegiale Beratung einzelne Fachfragen geklärt.

- Im Bereich der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, mit denen sich die Schuldner/-innen konfrontiert sehen, ist eine erhebliche Steigerung des Anteils von Kontopfändungen festzustellen. Dies ist insofern für die Tätigkeit der Beratungsstellen von Bedeutung, da bei diesen Fällen sehr kurzfristig auf das Problem reagiert werden muss, da ansonsten dem Schuldner/der Schuldnerin unwiederbringlich Gelder verloren gehen können.
- Die Zahlen machen deutlich, dass nahezu die Hälfte aller Ratsuchenden aufgrund familiärer Schwierigkeiten die Beratung in Anspruch nimmt. Dies ist nicht verwunderlich, da es im Trennungsfall für die Partner schwierig wird, die bestehenden finanziellen Verpflichtungen wie Kreditraten, Wohnungsmiete etc. weiter einzuhalten.
- Deutlich ist bei den abgefragten Hilfen eine Zunahme bei Pfändungsschutzkonten (P-Konto) festzustellen. Die Einführung von P-Konten 2010, die den Schuldnern den Zugang auf ihr Konto erleichtern sollte, bringt für viele Klienten mit Kontopfändungen einen größeren Aufwand mit sich, um über das Geld auf ihrem Konto verfügen zu können. Dies führt zu einem Handlungsbedarf für die Beratungsstellen, die den Klienten eine entsprechende Bescheinigung für bestehende Unterhaltspflichten ausstellen.

Die Einrichtung eines P-Kontos allein, ohne Bescheinigung der Schuldnerberatungen, würde nur maximal zu einem Grundfreibetrag von 1.073,88 EUR führen. Wenn Klienten z. B. verheiratet sind, Kinder haben, Nachzahlungen von Sozialleistungen oder z. B. Kindergeld erhalten, benötigen sie zur Erhöhung dieses Grundfreibetrages eine Bescheinigung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Früher musste bei jeder Kontopfändung vom Amtsgericht ein Freigabebeschluss gefasst werden. Dies führte zu einer hohen Arbeitsbelastung bei den Amtsgerichten. Nun liegt dieser Aufwand bei der Schuldnerberatung. Die Aufgabenentlastung der Justizverwaltung (Amtsgerichte) durch die Übertragung auf die Schuldnerberatungen führt dazu, dass die Schuldnerberatungen Bescheinigungen für die Klienten ausstellen, damit bei ihnen ihre Unterhaltspflichten im Freibetrag berücksichtigt werden können.

3. Bürgerschaftliches Engagement (BE)

Das BE wurde durch intensive Schulung der Ehrenamtlichen erfolgreich etabliert. Die Qualifizierung erfolgt weiterhin laufend. Das Projekt zur Einbindung des BE in der Schuldner- und Insolvenzberatung wird weitergeführt.

Die Ehrenamtlichen unterstützen die Klienten bei der Vorbereitung von Gläubigerunterlagen und bei der Durchführung von Insolvenzvorbereitungskursen. Dies erleichtert auch Menschen mit unzureichenden Deutschkenntnissen die Teilnahme.

Das Aufgabenfeld des BE ist geprägt durch unterschiedliche Aspekte:

- Die Kunden nehmen die Hilfestellung gerne in Anspruch.
- Das Engagement der Ehrenamtlichen wirkt integrierend.
- Die Klienten fühlen sich akzeptiert.
- Ehrenamtliche wollen jedoch nicht langfristig gebunden sein (z. B. Lebenssituation ändert sich, ehrenamtliches Engagement ist nicht mehr möglich) oder die persönlichen Belange treten in den Vordergrund.

- Es bedarf einer fortwährenden Wertschätzung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements.

Die offene Sprechstunde wird 14-täglich von Ehrenamtlichen begleitet. Das Sortieren von Unterlagen erfolgte im Berichtszeitraum in 20 Fällen. Die Begleitung beim Insoprojekt (Vorbereitung Insolvenzverfahren) erfolgte zusätzlich in 4 Fällen.

4. Präventionsarbeit

Präventionsarbeit findet in unterschiedlichen Bereichen statt. So werden regelmäßige Angebote in Schulen aller Ausprägungen im Landkreis unterbreitet. Es gibt Angebote für Schüler und Schülerinnen ab der 10. Klasse. Hier erhalten die Jugendlichen im Rahmen eines Planspieles die Möglichkeit, spielerisch mit Geld umzugehen und erste Erfahrungen mit Konsum und eigener Verschuldung zu machen. Insgesamt nahmen 590 junge Menschen am Planspiel teil.

Darüber hinaus finden regelmäßige Informationsveranstaltungen in Maßnahmen für Langzeitarbeitslose im 6-wöchigen Rhythmus statt. Dazu gehören z. B. Informationen über Zugangsmöglichkeiten zur SIB, Aufklärung über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Schuldnerschutz.

Als weitere Maßnahme finden Mentorenschulungen bei Maßnahmenträgern mit Bildungsangeboten für junge Arbeitslose (U 25-Jährige) statt.

An Bedeutung gewonnen haben in den letzten Jahren die Informationsveranstaltungen für Migranten über Ver- und Überschuldung.

Zu der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses wird anhand eines konkreten Beispiels eine Präventionsmaßnahme vorgestellt.